

Betreff:

Förderprogramm für Lastenräder und Lastenpedelecs

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.06.2020

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.07.2020

07.07.2020

14.07.2020

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern und Lastenpedelecs wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Förderrichtlinie für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs um einen Beschluss, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Vom Rat wurde am 02.04.2019 folgender Beschluss gefasst (Antrag 19-10276

„Förderprogramm für Lastenräder“ geändert beschlossen, gleichlautend mit Beschluss zu Änderungsantrag 19-10408):

„Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zu untersuchen und zu bewerten, um den Einsatz von Lastenrädern in Braunschweig durch Anreize zum Erwerb von Lastenrädern über ein Förderprogramm mit Förderrichtlinien zu erhöhen. In den Förderrichtlinien sind förderfähige Lastenräder, Höhe oder Staffelung der Förderungen, Antragsberechtigte, Verfahren und ähnliches mehr aufzunehmen. Elektrokleinfahrzeuge (z. B. Roller) sind auch zu berücksichtigen. Auch sind mögliche Kooperationspartner einzubeziehen.“

In den Haushalt 2020 wurden unter Bezugnahme auf die Mitteilung 19-10276-01 für die Umsetzung der Förderrichtlinie 20.000 € eingestellt (FWI 201/202).

Die Verwaltung hat gemäß dem vorgestellten Ratsbeschluss die beigefügte Förderrichtlinie zur Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs für gewerbliche, gemeinnützige und gemeinschaftliche Zwecke erstellt.

Leuer

Anlage/n:

Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs

Unterlagen für die Antragstellung

Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung der Anschaffung von Lastenrädern und Lastenpedelecs für gewerbliche, gemeinnützige und gemeinschaftliche Zwecke

Inhaltsüberübersicht

Präambel	
Förderziel	§ 1
Geltungsbereich	§ 2
Allgemeine Fördervoraussetzungen	§ 3
Inhalt der Förderung	§ 4
Art und Höhe der Förderung	§ 5
Weitere Bedingungen	§ 6
Antragberechtigung	§ 7
Antragsstellung	§ 8
Allgemeines Verfahren	§ 9
Inkrafttreten	§ 10

Präambel

Das Interesse am Transport von Lasten mit Fahrrädern ist in den letzten Jahren gestiegen. Mit Muskelkraft betriebene Lastenfahrräder bieten ebenso wie Lastenpedelecs die Chance auf eine umweltschonende, lärmreduzierte und platzsparende Mobilität in Städten hinzuwirken. Die Stadt Braunschweig setzt auf eine moderne Mobilität und möchte mit dieser Richtlinie die vorgenannten Chancen voranbringen.

§ 1 Förderziel

- (1) Förderprogramme für die Anschaffung können dazu beitragen, Anschaffungshürden zu überwinden. Eine spezifische Berücksichtigung kleiner und mittelständischer Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe können diese dazu anhalten, betriebliche Fahrten anstelle mit dem Kfz, fortan nach Möglichkeit mit dem Lastenrad zu erledigen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Förderrichtlinie findet Anwendung im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig.

§ 3 Allgemeine Fördervoraussetzungen

- (1) Die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie geförderten Lastenräder und Lastenpedelecs sind überwiegend im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig zu nutzen. Die Zweckbindungsfrist der geförderten Fahrzeuge beträgt 24 Monate, d. h. innerhalb

dieses Zeitraums hat eine zuwendungszweckentsprechende Nutzung der Fahrzeuge durch den oder die Antragsteller/-in zu erfolgen. Der Zeitraum beginnt mit Bestandskraft des endgültigen Bewilligungsbescheides. Die Stadt Braunschweig behält sich diesbezüglich eine Überprüfung vor.

§ 4 Inhalt der Förderung

- (1) Förderfähig sind nur Anschaffungen, die vor Antragstellung noch nicht getätigt wurden.
- (2) Nicht gefördert werden nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, sowie E-Bikes (zulassungs- und versicherungspflichtig) und Elektrokleinstfahrzeugen.

§ 5 Art und Höhe der Förderung

- (1) Fördertatbestände sind StVO-konforme, zulassungs- und versicherungsfreie Lastenfahrräder ohne batterieelektrische Tretunterstützung oder mit batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h).

Fördertatbestände	Förderung	Maximale Förderanzahl pro gewerblichem / gemeinnützigem Antragsteller / Jahr	Maximale Förderhöhe
Lastenrad ohne elektrische Antriebsunterstützung	25 % der Netto-Kosten (Gesamtkosten ohne gesetzliche Mehrwertsteuer)	1	500,00 €
Lastenrad mit elektrischer Unterstützung		1	1.000,00 €

- (2) Eine Förderung ist möglich, solange der Gesamtförderetat in Höhe von 20.000 € nicht ausgeschöpft ist.
- (3) Für die Anschaffung des Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs darf keine Förderung aus anderen Zuschuss-Programmen (z. B. des Bundes bzw. des Landes Niedersachsen) beantragt bzw. erhalten worden sein. Auch in Zukunft darf kein weiterer Antrag auf öffentliche Förderung des Rades gestellt werden.
- (4) Je Antragsteller ist nur ein Fahrzeug pro Jahr förderfähig.

§ 6 Weitere Bedingungen

- (1) Die Bewilligung erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens auf der Basis vollständiger prüffähiger Unterlagen entschieden. Eingegangene, vollständige Anträge auf Bezuschussung werden in der Reihenfolge des Eingangs und in Abhängigkeit von der Antragsberechtigung bearbeitet.
- (2) Maßgeblich für die Bearbeitung sind der Tag und die Uhrzeit, an dem der Antrag vollständig in der Verwaltung vorliegt.

§ 7 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind sowohl juristische als auch natürliche Personen im Sinne von § 7 (2) dieser Richtlinie.
- (2) Im Rahmen der Förderrichtlinie sind folgende Nutzergruppen förderberechtigt:
 - Gewerbebetriebe und Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, mit Sitz oder Niederlassung in der Stadt Braunschweig
 - freiberuflich tätige Personen, die in der Stadt Braunschweig ansässig sind
 - Stiftungen, Genossenschaften, eingetragene Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Stadt Braunschweig
 - Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)¹ in der Stadt Braunschweig
- (3) Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen, politische Parteien und Bundes-, Landes-, Landkreis- oder Kommunalbehörden sowie deren Tochtergesellschaften (100% und anteilig).

§ 8 Antragstellung

- (1) Vor der Anschaffung ist ein vollständiger schriftlicher Antrag in Form des bereitgestellten Formulars zu richten an: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Lastenrads oder Lastenpedelecs
2. Typenbeschreibung oder Angebot des gewünschten Lastenrads / Lastenpedelecs
3. Nachweis bezüglich der Antragsberechtigung:
 - Gewerbetreibende: aktueller Gewerbeschein oder ein Handelsregisterauszug in Kopie, aus dem hervorgeht, dass der Sitz oder eine Niederlassung in der Stadt Braunschweig existiert Freiberuflichkeit: Nachweis in Kopie, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Betriebsstätte in Braunschweig hat.
 - Stiftungen, Genossenschaften, eingetragene Vereine und Körperschaften: Nachweis in Kopie, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller in Braunschweig seinen / ihren Sitz hat.

¹ Eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) ist im Wohnungseigentumsrecht in Deutschland die Gesamtheit der Teil- und Wohnungseigentümer einer Wohnungseigentumsanlage.

- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Kopie des bestandskräftigen Beschlusses der WEG zur Einreichung eines Antrags auf Förderung der Anschaffung eines Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs sowie eines aktuellen Grundbuchauszugs, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG in Braunschweig gelegen ist.

§ 9 Allgemeines Verfahren

- (1) Die Stadt Braunschweig prüft nach Antragseingang, ob der Antrag vollständig ist und den Vorgaben der vorliegenden Richtlinie entspricht.
- (2) Unter der Voraussetzung, dass dies der Fall ist und die Gesamtfördersumme noch nicht erschöpft ist, erhält der / die Antragsteller/ -in einen vorläufigen Bewilligungsbescheid. Die Beschaffung des Fahrzeugs soll innerhalb von sechs Monaten ab Bestandskraft des vorläufigen Bewilligungsbescheids erfolgen.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Verzögerungen der Lieferzeiten) ist eine Verlängerung dieser Frist möglich, sofern sechs Wochen vor Fristablauf ein formloser Antrag eingegangen ist.
- (4) Nach Abschluss des Kaufvertrags ist eine Kopie desselben inklusive einer Kopie der Kassenquittung des Händlers oder die Kopie eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs unverzüglich bei der Stadt Braunschweig einzusenden. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushalts. Die Auszahlung erfolgt erst nach Rechtskraft des Haushalts.
- (5) Das Verfahren richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig in der derzeit geltenden Fassung. Darüber hinaus behält sich die Stadt vor, Zuschüsse zurückzufordern, wenn das Lastenrad oder Lastenpedelec innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Anschaffung veräußert oder aus anderen Gründen nicht mehr oder nicht mehr antragsgemäß genutzt wird. Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich einen solchen Fall der Stadt Braunschweig zu melden. Das Nähere regelt § 13 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig.
- (6) Wenn vor Ablauf von zwei Jahren nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides das geförderte Fahrzeug durch eigenes Verschulden nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen kann, ist die Zuwendung ebenfalls entsprechend zurückzuzahlen. Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist verpflichtet, dies der Stadt Braunschweig unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Förderrichtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Anspruch darauf, dass tatsächlich Förderungen gewährt werden, kann daraus nicht abgeleitet werden, insbesondere nicht vor Rechtskraft des Haushalts 2020.

Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Lastenrads oder Lastenpedelecs

(Vorlage für das pdf-Formular, das unterschrieben mit den anderen Unterlagen per Mail einzureichen ist)

1. Antragsteller/in	
Antragstellende Nutzergruppe (siehe Förderrichtlinie Punkt 7):	
Vertreten durch:	
Anrede, Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße & Hausnummer:	
PLZ & Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Bankverbindung	
Bankinstitut:	
Name Kontoinhaber/-in (bei Abweichung zu 1.)	
IBAN	
BIC	

3. Angaben zum Lastenrad / Lastenpedelec	
Lastenrad mit elektrischer Unterstützung	Ja / Nein
Gewerbliche Nutzung	Ja / Nein
Gemeinnützige Nutzung	Ja / Nein
Gemeinschaftliche Nutzung durch WEG	Ja / Nein

4. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt
Gewerbetreibende: aktueller Gewerbeschein oder ein Handelsregistrauszug in Kopie, aus dem hervorgeht, dass der Sitz oder eine Niederlassung in der Stadt Braunschweig existiert
Freiberuflichkeit: Nachweis in Kopie, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Betriebsstätte in Braunschweig hat
Stiftungen, Genossenschaften, eingetragene Vereine und Körperschaften: Nachweis in Kopie, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller in Braunschweig seinen / ihren Sitz hat
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Kopie des bestandskräftigen Beschlusses der WEG zur Einreichung eines Antrags auf Förderung der Anschaffung eines Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs., ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG, in Braunschweig gelegen ist.
Typenbeschreibung oder Angebot des gewünschten Lastenrads / Lastenpedelecs

Erklärung	
Ich beantrage hiermit die Förderung des oben beschriebenen Lastenrads / Lastenpedelecs und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich akzeptiere die entsprechende Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig und habe deren Inhalt bei meiner Antragstellung berücksichtigt. Zudem erkläre ich, dass weder ich noch ein Dritter (Nutznießer /-in, Berater /-in, Eigentümer / -in) für das oben beschriebene Lastenfahrrad / Lastenpedelec Anträge auf Gewährung von Fördermitteln der Stadt Braunschweig oder an anderer Stelle gestellt habe und stellen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt des Zuschusses aus dem Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern und Lastenpedelecs besteht.	
Ort/Datum	Unterschrift

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Entsprechend der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO – i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 25. Mai 2018.

Formular:

Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs

Zweck(e) der Datenerhebung:

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Förderung über die Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern oder Lastenpedelecs der Stadt Braunschweig werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Aufgabenerledigung und Dokumentation für mindestens fünf Jahre gemäß der Empfehlung für Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen aufbewahrt und gespeichert. Ihr Name und Ihre Adresse bzw. die Ihrer Organisation/Institution/Einrichtung bzw. Ihres Vereins/Verbandes/Unternehmens sowie technische Informationen zum geförderten Lastenrad oder Lastenpedelec können darüber hinaus noch länger zu Dokumentationszwecken gespeichert werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nur mit der Abwicklung der Förderrichtlinie zuständigen Fachbereich 66 genutzt.

Um die Förderrichtlinie zu evaluieren und die Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen, werden die Charakteristika der geförderten Lastenräder und Lastenpedelecs zusammengefasst veröffentlicht.

Rückschlüsse auf einzelnen Antragsteller sind hierbei nicht möglich. Ihr Name sowie ggf. der Ihrer Organisation/Institution/Einrichtung bzw. Ihres Vereins/Verbandes/Unternehmens wird in Zusammenhang mit der Evaluation der Förderrichtlinie nur mit Ihrer vorherigen Zustimmung veröffentlicht.

Für den Datenschutz verantwortliche Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich für Tiefbau und Verkehr
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470 – 1
E-Mail: lastenrad@braunschweig.de

Kontaktadresse der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470 2425
E-Mail: datenschutz@braunschweig.de

Bitte beachten Sie auch vor dem Ausfüllen des nachfolgenden Formulars die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung in den Hinweisen zum Datenschutz.